

6/2026

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

ES REICHT!

**Schwarz-Rot demotiviert
Leistungsträger**

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €***

Castellini Skema 5

- Grundgerät mit:
- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
 - 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
 - 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
 - 1x OP-Leuchte
 - OP-Stuhl
 - Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

3.500 € Bonus durch Inzahlungnahme

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Bürokraten gegen Kinder: Der Fachzahnarztvorbehalt für KFO muss weg!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das sogenannte GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz soll 13,7 Milliarden Euro einsparen. Die jährliche Finanzierungslücke, die dadurch entsteht, dass der Bund die Kosten der Krankenbehandlung von Bürgergeldempfängern nur zu einem Bruchteil übernimmt, beträgt etwa 12 Milliarden Euro. Geplante Abhilfe: Fehlanzeige! Auch künftig wird der Bund die gesetzliche Krankenversicherung, also Patienten und Ärzte, auf diesen Kosten sitzen lassen.

Dafür denken sich Bürokraten politische Dummheiten zulasten der Schwächsten der Gesellschaft, der Kinder, aus: Künftig sollen nurmehr Fachzahnärzte kieferorthopädische GKV-Leistungen erbringen. Damit will man dann 0,06 Milliarden Euro (60 Millionen) einsparen. Vergleichen Sie mal die Größenordnungen (13 Milliarden gegen 60 Millionen), dann erkennen Sie das Ausmaß dieses Unfugs.

Für Zahnärzte, die sich auf unterschiedlichste Weise kieferorthopädisch fortgebildet und spezialisiert haben – darunter viele Angestellte in kieferorthopädischen Praxen – käme ein solcher Fachzahnarztvorbehalt einem Berufsverbot gleich.

Und wo endet dieser Irrsinn? Wird uns demnächst verboten, ohne Spezialausbildung einen Zahn zu extrahieren, eine endodontische Behandlung durchzuführen? Kein Wunder, wenn den jungen Kolleginnen und Kollegen die Lust auf Niederlassung vergeht. Unsere Antwort kann nur eine sein: Zwischen uns passt kein Blatt. Unsere Approbation ist unteilbar. Wer einen von uns beschneidet, greift das gesamte Berufsbild an. Deshalb dürfen wir uns nicht damit begnügen, im parlamentarischen Verfahren noch diese oder jene Ausnahmeregelung zu erbitten. Der Fachzahnarztvorbehalt muss weg. Komplett!

Leidtragende des Kahlschlags sind fast eine Million Kinder und Jugendliche, deren Behandler wegfallen würden – auch bei uns in Bayern! Nach KZBV-Informationen wären acht bayerische Landkreise unterversorgt und weitere acht von Unterversorgung bedroht.

Kinder auf endlosen Wartelisten. Eltern auf Odyssee quer durch Bayern nur für einen Kontrolltermin. Soziale Ungleichheit, die man am Gebiss abliest. Die Folgekosten für Karies und Spätfolgen werden weggeschoben. Diese Reform ist Pfusch. Als Heilberufler dürfen wir hier nicht wegschauen.

Die BLZK hat gezielt bayerische Bundestagsabgeordnete angeschrieben und eindringlich vor den Folgen dieser Maßnahme gewarnt. Wir werden im parlamentarischen Verfahren klarmachen, dass man mit Berufsverboten keine Gesundheitspolitik macht!

Ihr



Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der BLZK



Inhalt

Flächendeckende Versorgung gefährdet	4
„Wir wollen die Versorgung nicht kaputt machen“	5
Fehler mit Ansage	6
Das Thema ist so gut wie vom Tisch	6
Krisenfeste Strukturen	7
Gemeinsam die Versorgung sichern	7
Standespolitik gemeinsam gestalten	8
Standespolitischer Nachwuchs aus dem Bundesgebiet bei der BLZK	8
Oberpfälzer Zahnärztetag:	
Probier mal digital!	9
Zahnärztliche Assistenz	
in der Prothetik	10
Fit für die Praxis	12
Alle Aufgaben sicher im Blick	13
Neuer Patientenfilm zu Halitosis	14
Abrechnung transparent	15
eazf	16
Scottis Praxistipp	18
Arbeitszeiterfassung ist Pflicht/ Impressum	19

Dieses Gesetz gefährdet die flächendeckende Versorgung

KZVB informiert über Warkens Gesundheitsreform

Im Rekordtempo hat das Bundeskabinett das GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz (BStabG) verabschiedet. Von den darin enthaltenen Sparmaßnahmen sind auch die Zahnärzte betroffen. Was genau auf die Praxen zukommt, erfuhren die unterfränkischen Zahnärzte Anfang Mai bei einer Infoveranstaltung in Würzburg. Weitere Veranstaltungen finden in München und Nürnberg statt.

Großbaustelle Gesundheitswesen

Der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott nahm kein Blatt vor den Mund. Aus seiner Sicht hat die Bundesregierung das Gesundheitswesen in eine Großbaustelle verwandelt, in der allerdings nur Tiefbauunternehmen zum Einsatz kämen. Über Jahrzehnte gewachsene Versorgungsstrukturen würden nun förmlich platt gewalzt. Durch das geplante Moratorium

für Punktwert- und Budgeterhöhungen stünden in den kommenden drei Jahren bundesweit 871 Millionen Euro weniger für die zahnmedizinische Versorgung zur Verfügung. Die Niederlassungsbereitschaft werde weiter sinken, das Praxissterben beschleunigt. Hinzu käme die Absenkung der Festzuschüsse und ein „Kahlschlag in der Kieferorthopädie“ durch den geplanten Fachzahnarztvorbehalt. Auch die Selbstverwaltung habe der Gesetzgeber im Visier. Schotts Hoffnung liegt nun auf dem Bundestag, den bekanntlich noch kein Gesetz so verlassen habe, wie es eingereicht wurde. „Wir werden alles dafür tun, um Verbesserungen für die Zahnärzteschaft zu erreichen.“

Die stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Marion Teichmann kritisierte, dass der Honorar-Rasenmäher auch bei den Zahnärz-

ten angesetzt werde, obwohl sie nicht die Kostentreiber im deutschen Gesundheitswesen seien. „Durch unsere Präventionserfolge haben die Krankenkassen Milliarden eingespart. Das hat auch die Finanzkommission gewürdigt. Und trotzdem streicht man uns allein in Bayern durch das Spargesetz rund 180 Millionen Euro.“ Sie verwies auch darauf, dass weiterhin fast 12 Milliarden Euro für versicherungsfremde Leistungen ausgegeben werden. Zum Vergleich: Die gesamte Zahnmedizin kostet die GKV rund 18 Milliarden Euro.

Vorstandsmitglied Dr. Jens Kober sah trotz widriger politischer Rahmenbedingungen keinen Grund für Pessimismus. Die größten Verlierer dieser Gesundheitsreform



Der KZVB-Vorstand informierte in Würzburg darüber, was durch Warkens Spargesetz auf die Zahnärzte zukommt. Weitere Veranstaltungen finden in München und Nürnberg statt.

seien die Patienten. Für die Zahnärzte heiße die einzige logische Konsequenz aus diesem Gesetz nämlich: Mehr GOZ, weniger Bema. Kober verwies auch darauf, dass der KCH-Punktwert seit Amtsantritt dieses Vorstands im Jahr 2023 um rund 16 Prozent gestiegen sei. Jeder Vertragszahnarzt müsse für seine Leistungen die Preise aufrufen, die er für die wirtschaftliche Praxisführung brauche.

In der anschließenden Diskussion brachten die rund 130 Teilnehmer ihren Frust

und ihre Enttäuschung über die Politik der schwarz-roten Koalition deutlich zum Ausdruck. Sie waren aber auch froh darüber, dass ihnen die KZVB-Führung im wahrsten Sinn des Wortes reinen Wein einschenkte. Denn ein Silvaner Keuper und ein Riesling Muschelkalk aus dem Würzburger Julius-Spital machten Warkens Spargesetz zumindest etwas erträglicher.

Leo Hofmeier

WEITERE INFOVERANSTALTUNGEN

Die KZVB informiert bayernweit über die Auswirkungen des BStabG. Folgende Termine stehen bereits fest:

24. Juni in München, 18.00 Uhr

22. Juli in Nürnberg, 18.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf kzvb.de.

„Wir wollen die Versorgung nicht kaputt machen“

Tino Sorge signalisiert beim Frühjahrsfest Kompromissbereitschaft

Das Beitragssatzstabilisierungsgesetz war erwartungsgemäß das dominierende Thema beim diesjährigen Frühjahrsfest der KZVB Anfang Mai in Berlin. Die Interessen der bayerischen Zahnärzte vertraten dort Dr. Jürgen Welsch, Vorsitzender der KZVB-Vertreterversammlung, Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK und VV-Mitglied Dr. Axel Wiedenmann (Nürnberg).

Der Unmut über die Rasenmäher-Methode bei den Kürzungen und weitere Zumutungen für die Zahnärzte scheint beim parlamentarischen Staatssekretär im BMG, Tino Sorge (CDU), angekommen zu sein. Er würdigte in seinem Grußwort die bisher erbrachten Einsparbeiträge der Zahnärzteschaft. Es gebe aber keine Alternative zu weiteren Einsparungen in allen Leistungsbereichen. Im weiteren Verfahren werde man sich genau anschauen, welche Auswirkungen das Gesetz habe und wo man nachjustieren könne.

Mit Blick auf den Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie betonte der Magdeburger Christdemokrat, „dass wir im parlamentarischen Verfahren an vielen Stellen schauen müssen, wo man gegebenenfalls nachjustiert oder das Gesetz



Dr. Jürgen Welsch (2.v.r.) war einer der bayerischen Vertreter beim Frühjahrsfest der KZVB in Berlin. Nicht auf dem Bild: Dr. Dr. Frank Wohl und Dr. Axel Wiedenmann.

dann noch entsprechend verbessert, weil wir natürlich nicht die Intention haben, im Rahmen von Strukturreformen zum Schluss die Versorgung, gerade im ländlichen Raum, kaputt zu machen.“

Zu den sogenannten versicherungsfremden Leistungen, Stichwort Subventionierung der Leistungen für Bürgergeldempfänger durch die Solidargemeinschaft, stellte er klar: „Ich halte das für ordnungs-

politisch in der Sache nicht zielführend, dass eine bestimmte Gruppe, in dem Fall die Beitragszahler, gesamtgesellschaftliche Leistungen schultern.“

Sorge kündigte an, den Dialog mit der Zahnärzteschaft zum Gesetzentwurf weiterzuführen. Dabei warb er auch für eine harte und sachliche Diskussion.

Redaktion KZVB

Fehler mit Ansage

Dr. Andrea Behr fordert Streichung des Fachzahnarztvorbehalts

Die Würzburger Zahnärztin Dr. Andrea Behr (CSU) ist seit 2023 Mitglied des Bayerischen Landtags. In dieser Funktion warnte sie eindringlich vor den Folgen eines Fachzahnarztvorbehalts in der kieferorthopädischen Versorgung, wie er im aktuellen Entwurf des Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG) enthalten ist.

BZBplus: Was spricht aus Ihrer Sicht gegen den geplanten Fachzahnarztvorbehalt?

Behr: Ein Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie ist sowohl verfassungsrechtlich als auch zahnmedizinisch höchst bedenklich. In Bayern sind fast 500 Zahnärzte, die keinen Fachzahnarzt haben, kieferorthopädisch tätig. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die flächendeckende Versorgung. Viele von ihnen haben zudem einen Master of science erworben. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung als Zahnärztin kann ich bestätigen, dass die Qualität der Behandlungen durch Nicht-Fachzahnärzte in der Regel der von Fachzahnärzten in nichts nachsteht. Ich halte es für ehrwürdig, dass man den Fachzahnarztvorbehalt mit Qualitätssicherung begründet.

Warum ist der Vorschlag verfassungsrechtlich bedenklich?

Behr: Für mich stellt er eindeutig einen Eingriff in die durch Artikel 12 des Grund-



© Dr. Behr

„Die zahnärztliche Approbation berechtigt uns dazu, alle zahnmedizinischen Leistungen zu erbringen“, meint Dr. Andrea Behr.

gesetzes geschützte Berufsfreiheit dar. Die zahnärztliche Approbation berechtigt uns dazu, alle zahnmedizinischen Leistungen zu erbringen. Ich kann deshalb nur sagen: Wehret den Anfängen! Im nächsten Schritt könnte der Gesetzgeber auf die Idee kommen, dass auch Chirurgie oder Implantologie einem Fachzahnarztvorbehalt unterliegen. Die Versorgung würde dann auch in diesen Bereichen zusammenbrechen.

Sie rechnen damit, dass der Fachzahnarztvorbehalt die Versorgung der Patienten in Bayern gefährdet?

Behr: Definitiv! Es gibt mehrere Landkreise in Bayern, in denen kein Kieferorthopäde niedergelassen ist. Wenn es nicht zu Änderungen am BStabG kommt, gibt es dort keine kieferorthopädische Versor-

gung mehr. Die Eltern müssten mit ihren Kindern bis zu 60 Kilometer fahren, um die Zahnsperre nachstellen zu lassen. Das ist gerade für Berufstätige oder Alleinerziehende mit enormem Aufwand verbunden. Ich fürchte, dass einige Kinder dann gar nicht mehr behandelt werden. Bundesweit würden wir rund 25 Prozent der Behandlungskapazität verlieren. In einigen ostdeutschen Bundesländern könnten es bis zu 50 Prozent sein.

Glauben Sie, dass der Bundestag noch Änderungen am BStabG vornehmen wird?

Behr: Ich gehe fest davon aus. Deshalb habe ich Bundesgesundheitsministerin Nina Warken auch einen persönlichen Brief geschrieben. Ich habe Verständnis, dass sie die Ausgaben der GKV senken muss. Einsparungen in der Kieferorthopädie halte ich aber für brandgefährlich und kontraproduktiv. Jeder Zahnarzt weiß, dass nicht behandelte Fehlstellungen sich lebenslang negativ auf die Mundgesundheit auswirken. Sie erhöhen das Risiko von Karies, Parodontitis und Kiefergelenksbeschwerden. Und das verursacht zusätzliche Kosten für die Krankenkassen. Hier wird definitiv am falschen Ende gespart.

Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.

Das Thema ist so gut wie vom Tisch

Die CSU hat sich klar gegen den im Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes enthaltenen Fachzahnarztvorbehalt für kieferorthopädische Behandlungen in der GKV ausgesprochen.

In einem Livestream kündigten CSU-Generalsekretär Dr. Martin Huber, Landesgruppenchef Alexander Hoffmann und der GPA-Landesvorsitzende Bernhard

Seidenath an, dass diese Regelung im parlamentarischen Verfahren gestrichen werden soll. Nur so lasse sich die flächendeckende kieferorthopädische Versorgung in Bayern auch in Zukunft sichern. „Das Thema ist so gut wie vom Tisch“, so Hoffmann. Man habe damit auch eine Anregung von Dr. Andrea Behr aufgegriffen. Gesundheitsstaatssekretär Tino Sorge (CDU) kündigte beim Früh-



jahresfest der KZVB in Berlin ebenfalls Änderungen beim Fachzahnarztvorbehalt an (siehe Seite 5).

LH

Krisenfeste Strukturen

KZVB und BLZK beim Expertenrat Gesundheitssicherheit

Die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte sind bereit, ihre Patienten auch unter erschwerten Bedingungen zu versorgen. Das machten die Vertreter von KVB, KZVB, BLZK und BLÄK bei einer Sitzung des Expertenrates Gesundheitssicherheit deutlich.

Eingeladen dazu hatte die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU). Sie machte klar: „Ein entscheidender Faktor bei einem Krisenfall sind natürlich unsere Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in der ambulanten Versorgung. Wir stehen hierzu in engem Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZVB) und den Kammern, um für das Thema zu sensibilisieren und gemeinsam mit Vorbereitungen für den Aufbau krisenfester Strukturen zu beginnen.“



Auf dem Bild (v.l.): Dr. Jens Kober (KZVB), Dr. Gerald Quitterer (BLÄK), Dr. Dr. Frank Wohl (BLZK) und Dr. Christian Pfeiffer (KVB).

Dabei geht es um Themen wie die Gewinnung von interessierten Ärzten und Zahnärzten, die im Zivilschutzfall unter-

stützen wollen oder Krisenübungen in Arztpraxen.“

Redaktion KZVB

Gemeinsam die Versorgung sichern

KZVB beim Jahresempfang der AOK Bayern



Die Selbstverwaltung in Bayern funktioniert – wenn man sie denn lässt! Das zeigt unter anderem die aktuelle Vergü-

tungsvereinbarung zwischen der AOK Bayern und der KZVB. Schon Ende letzten Jahres hatten die bayerischen Vertrags-

zahnärzte bei der größten Krankenkasse Rechts- und Planungssicherheit. Die Punktwerte stiegen um 5,17 Prozent.

Allerdings sieht der Entwurf des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes auch Einschränkungen für die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vor. Die geplanten Einsparungen gefährden zudem die flächendeckende Versorgung.

Die AOK Bayern und die KZVB wollen trotz schwieriger politischer Rahmenbedingungen das hohe Versorgungsniveau in Bayern erhalten. Das unterstrichen die Vertragspartner beim Jahresempfang der AOK, der Mitte Mai in München stattfand.

LH



Standespolitik gemeinsam gestalten

Neuer Lehrgang der Kursreihe „Berufspolitische Bildung“ von BLZK und KZVB

Machen Sie sich auch Gedanken, welche Entwicklung unser Gesundheitssystem nehmen sollte und interessieren Sie sich für die Strukturen der zahnärztlichen Selbstverwaltung? Möchten Sie sich berufspolitisch einbringen und zugleich Ihren Blick über die eigene Tätigkeit hinaus erweitern? Dann bietet Ihnen die gemeinsam von Bayerischer Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Bayerns angebotene Kursreihe „Berufspolitische Bildung“ fundierte Einblicke und praxisnahe Informationen.

Grundlegendes Wissen über unser Gesundheitssystem

Ein neuer Lehrgang startet in Kürze, die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt. In drei Wochenendmodulen – jeweils von Freitagmittag bis Samstagmittag – erwerben Zahnärztinnen und Zahnärzte grundlegendes Wissen über die Strukturen des Gesundheitssystems sowie über die Aufgaben der beteiligten Akteure.

Treffen mit Vertretern von Kammer und KZVB

Der erste Block findet am 10. und 11. Juli in München statt und dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Gemeinsam mit Führungskräften beider Körperschaften erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblicke hinter die Kulissen von BLZK und KZVB und lernen die zentralen Aufgabengebiete der Standesorganisationen kennen. Konkrete Fallbeispiele veranschaulichen die berufspolitischen Herausforderungen für die Zahnärzteschaft.

Im zweiten Block am 9. und 10. Oktober in Nürnberg stehen praxisorientierte Trainings zu Kommunikation sowie aktuelle Zukunftsthemen im Mittelpunkt. Der abschließende dritte Kursblock findet am 22. und 23. Januar 2027 in Berlin bei der Bundeszahnärztekammer statt. Dort kommt es zum direkten Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitspolitik. Thematisiert werden unter

anderem die Rolle der zahnärztlichen Berufsvertretungen, ihr Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse sowie konkrete Gestaltungsspielräume für Zahnarztpraxen.

Berufspolitik braucht Engagement und Netzwerke

Die Kursreihe von BLZK und KZVB fördert gezielt den Austausch zu aktuellen Themen und zur Zukunft des Berufsstandes. Netzwerken ist dabei ein zentraler Bestandteil standespolitischer Engagements. Der Kontakt zu ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie der Austausch mit berufspolitischem Nachwuchs aus anderen Bundesländern werden aktiv weitergeführt.

Interessenten können sich ab sofort per E-Mail für die Kursreihe vormerken lassen unter bbp@blzk.de

Redaktion BLZK

Standespolitischer Nachwuchs aus dem Bundesgebiet bei der BLZK

Vom 23. bis 25. April waren die Teilnehmer des aktuellen Studiengangs der AS Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement zu Gast bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer und erlebten ein dicht gepacktes Seminarprogramm, unterlegt von bayerischer Gastfreundschaft. Nach einer Begrüßung durch Vertreter der BLZK ging es gleich ans Eingemachte, denn nur wenige Tage zuvor hatte das Bundesgesundheitsministerium den Referentenentwurf für das GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz veröffentlicht. Die Stellungnahmen von BZÄK und KZVB hierzu wurden engagiert diskutiert, bevor es zum kollegialen Abend ging.

Traditionell setzte sich das Vortragsprogramm der Veranstaltung aus baye-

rischem Kolorit und bundespolitischen Themen zusammen. Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe stellte das in seiner Art bundesweit einmalige Schlichtungsverfahren der BLZK vor. Mit den Einführungsvorträgen von Dr. Julia Schwanholz zu den politischen Institutionen und Entscheidungsverfahren sowie von Prof. Dr. Andreas Beivers zu den Grundlagen der Gesundheitsökonomie lernten die AS-Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei Referenten des AS-Curriculums kennen, die ihnen in späteren Kursblöcken auf Veranstaltungen wiederbegegnen werden. Das Fazit war überaus positiv: Tolle Vorträge und beste Stimmung – so soll es sein.

Sven Tschoepe
Hauptgeschäftsführer der BLZK



Die AS Akademie war zum Austausch im Haus der Bayerischen Zahnärzte.

Probier mal digital!

39. Oberpfälzer Zahnärtztetag in Regensburg



© ZBV Oberpfalz
Großes Interesse beim Oberpfälzer Zahnärtztetag 2025 – auch heuer finden die Veranstaltungen am Universitätsklinikum Regensburg statt.

Unter dem Motto „Probier mal digital!“ findet vom 25. bis 27. Juni am Universitätsklinikum Regensburg der 39. Oberpfälzer Zahnärtztetag statt. Schirmherr ist Prof. Dr. Sebastian Hahnel, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Regensburg.

Eröffnet wird die Veranstaltung am Donnerstag, 25. Juni, mit einem Festakt im historischen Herzogssaal in Regensburg, zu dem alle Teilnehmer eingeladen sind. Betül Hanisch aus Freiburg wird den Festvortrag zum Thema „Die Kunst der klugen und kompetenten Kommunikation – und der Erfolg folgt“ halten.

Am Freitag und Samstag bietet das wissenschaftliche Programm für Zahnärzte eine Vielzahl an spannenden Vorträgen mit Referenten aus ganz Deutschland (siehe nebenstehende Übersicht). Parallel läuft am Freitag ein Fortbildungsprogramm für das zahnmedizinische Personal, unter anderem mit Hansruedi Stahel und Betül Hanisch. Die beiden Tage werden zudem von einer Dentalausstellung begleitet. Zum Abschluss des ersten Fortbildungstages wird am Freitag ab 18 Uhr in „Kneitingers Hubertushöhe am Ziegetsberg“ gefeiert. Bei schönem Wetter werden die Teilnehmer im Biergarten, bei Regen im großen Festsaal mit einem kalt-warmen Sommerbuffet verwöhnt.

Für die Teilnahme am Gesamtprogramm werden 13 Fortbildungspunkte angerechnet. Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte kann ebenfalls erworben werden. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss.

Redaktion BLZK

INFOS UND ANMELDUNG

Programm und Anmeldung über den ZBV Oberpfalz unter



www.zbv-opf.de

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

FREITAG, 26. JUNI 2026

Prof. Dr. Jan-Frederik Güth, München
Der komplexe Fall ... Tipps und Tricks

Prof. Dr. Angelika Rauch, M. Sc., Regensburg
Funktionsdiagnostik und -therapie – was mache ich manuell, was digital?

Prof. Dr. Matthias Karl, Marburg
Hat klassische Prothetik ausgedient?

ZTM Michael Bergler, M Sc., Regensburg
Werkstoffe für die digitale Prothetik – Betrachtung aus unterschiedlichen Perspektiven

Dr. Jochen Tunkel, Bad Oeynhausen
Implantate bei Parodontitis

SAMSTAG, 27. JUNI 2026

Prof. Dr. Maximiliane Schlenz-Helmke, M. Sc., Kiel
Digitales Monitoring

Prof. Dr. Anne Wolowski, Münster
Was tun bei Unverträglichkeiten?

Dr. Peter Randelzhofer, München
Moderne Implantatprothetik – Ohne analoges Know-how kein digitaler Fortschritt

Diskussion und Ausklang

PROGRAMM FÜR DAS ZAHNMEDIZINISCHE PERSONAL

FREITAG, 26. JUNI 2026

Ulrike Schröpfer, Niederviehbach
Die Schnittstelle GKV-PKV in der Leistungsabrechnung

Hansruedi Stahel, Turbenthal/Schweiz
Konfliktmanagement

Betül Hanisch, Freiburg
Blick, Haltung, Gestik: Die Macht der Körpersprache in der Zahnarztpraxis

Betül Hanisch, Freiburg
Wertschätzende Kommunikation: So wird Ihre Praxis ein Lieblingsort – weil Arbeitszeit auch Lebenszeit ist

Diskussion und Ausklang

Zahnärztliche Assistenz in der Prothetik

Kongress für das Praxisteam beim Bayerischen Zahnärzterttag

Der eintägige Kongress für das Praxisteam beim Bayerischen Zahnärzterttag findet am Freitag, den 23. Oktober, statt. Er trägt das Motto „Zahnärztliche Assistenz in der Prothetik – Eine tägliche Herausforderung“. Welche Aspekte stehen im Vordergrund? Das BZBplus hat nachgefragt bei Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt, den beiden Referentinnen Zahnärztliches Personal der Bayerischen Landeszahnärztekammer, und bei Prof. Dr. Johannes Einwag, Referent Fortbildung der BLZK und Wissenschaftlicher Leiter Bayerischer Zahnärzterttag.

BZBplus: Liebe Frau Dr. Drew, der Kongress beginnt mit Vorträgen zur



Dr. Dorothea Schmidt (l.) und Dr. Brunhilde Drew, die beiden Referentinnen Zahnärztliches Personal der BLZK, werden auch in diesem Jahr den Kongress für das Praxisteam moderieren.

Hygiene, Prophylaxe und Nachsorge in der prothetischen Zahnmedizin, zum perfekten Provisorium und zur Ästhetik. Was ist aus Ihrer Sicht beim Thema „Prothetik“ wichtig?

Die moderne Prothetik ist weit mehr als die reine Versorgung mit Zahnersatz. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen funktionellen, ästhetischen und individuellen Bedürfnissen. Entscheidend ist aus meiner Sicht ein ganzheitlicher Ansatz: Prothetik beginnt nicht mit der fertigen Krone oder Prothese, sondern bereits bei der präzisen Diagnostik, Hygieneplanung und sie endet mit der Nachsorge. Besonders wichtig ist die enge Verbindung von Funktion, Ästhetik und biologischer Verträglichkeit. Ein hochwertiger Zahnersatz muss sich harmonisch in das stomatognathe System einfügen, langlebig sein und gleichzeitig eine natürliche Ästhetik vermitteln. Um dies zu erreichen, spielen moderne digitale Technologien, minimal-invasive Konzepte und die interdisziplinäre Zusammenarbeit eine immer größere Rolle.

Ein häufig unterschätzter Faktor ist das Provisorium. Dabei ist das „perfekte Provisorium“ nicht nur eine Übergangslösung: Es ist ein diagnostisches und therapeutisches Werkzeug. Es ermöglicht die Überprüfung von Funktion, Phonetik, Ästhetik und Patientenkomfort – und schafft so die Grundlage für ein beständiges erfolgreiches Ergebnis. Ebenso zentral sind Hygiene und Prophylaxe: Selbst die beste prothetische Versorgung kann auf Dauer nur gelingen, wenn wir sie mit einem konse-



Prof. Dr. Johannes Einwag, Referent Fortbildung der BLZK und Wissenschaftlicher Leiter des Bayerischen Zahnärztertages, ist maßgeblich an der Programmgestaltung beteiligt.

quenten Präventions- und Nachsorgekonzept begleiten. Aufklärung, regelmäßige Kontrollen und professionelle Betreuung sichern die Langlebigkeit des Zahnersatzes sowie die Gesundheit der parodontalen beziehungsweise periimplantären Strukturen. Die Zukunft der Prothetik liegt daher in individualisierten, nachhaltigen und biologisch orientierten Behandlungskonzepten – mit dem Ziel, Lebensqualität, Funktion und Ästhetik gleichermaßen zu erhalten.

Liebe Frau Dr. Schmidt, am Nachmittag geht es um das Zusammenspiel zwischen Zähnen und Psyche sowie um

Abrechnungsfragen. Was dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwarten?

Unsere Zähne und unsere Psyche beeinflussen sich gegenseitig stark: Stress, Ängste und emotionale Belastungen äußern sich oft als Bruxismus oder Kieferverspannungen. Im Umkehrschluss können Zahnprobleme wie Schmerzen, Entzündungen oder Zahnverlust das Selbstwertgefühl mindern und zu psychischem Rückzug führen. Deshalb ist es entscheidend, bei der Therapie beide Perspektiven sorgfältig zu berücksichtigen. Hinzu kommt: Gerade die Erstellung von Zahnersatz ist manchmal eine große Herausforderung für Patient und Behandler. Zusammenhänge zwischen Zahn- und seelischen Problemen müssen erst einmal erkannt und benannt werden – hier sind außer zahnmedizinischem Know-how viel Empathie und Fingerspitzengefühl gefragt.

Psychische Probleme offenbaren sich häufig erst auf den zweiten Blick. Mögliche Folgen sind eine Vernachlässigung der Mundhygiene und im Lauf der Zeit mehr Karies oder eine Gingivitis. Zudem kann psychischer Stress undefinierbare Schmerzen in der Mundhöhle und im Kiefer auslösen. Um all diese Faktoren zu erkennen und zu behandeln, brauchen wir große menschliche und fachliche Kompetenz. Dies gilt selbstverständlich genauso für das zahnmedizinische Fachpersonal – schließlich sind sie die Mittler zwischen Zahnärztin oder Zahnarzt und den Patienten.

Die Abrechnung prothetischer Leistungen fällt ebenfalls in das Aufgabengebiet des Praxisteam – und nicht nur bei digitalen Behandlungen werden die Anforderungen immer komplexer. Auch zu diesem Punkt wollen wir Wissen vermitteln oder auffrischen.

Lieber Herr Professor Einwag, das Programm spannt einen weiten Bogen. Worauf kam es Ihnen bei der Planung besonders an?

Die Ausübung der Zahnheilkunde im Praxisalltag ist Teamsache. Insofern war es nur folgerichtig, das Mitarbeiterprogramm inhaltlich an die Thematik des Zahnärzte-



Herzlichen Glückwunsch!

Wie im letzten Jahr verleiht die Bayerische Staatsregierung den Meisterpreis an die 20 Prozent Besten der BLZK-Fortbildungsprüfungen. Diese Auszeichnung wird parallel zum Kongress Zahnärztliches Personal an die erfolgreichsten Absolventinnen und Absolventen der Aufstiegsfortbildungen Zahnmedizinische Prophylaxeassistenz (ZMP), Dentalhygiene (DH) und Zahnmedizinische Verwaltungsassistenz (ZMV) vergeben.

tages „Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?“ anzukoppeln. Dieses Ziel konnten wir in Zusammenarbeit mit dem diesjährigen wissenschaftlichen Kooperationspartner, der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien (DGPro), inhaltlich in idealer Weise umsetzen.

In der Tat spannt die Fortbildung am 23. Oktober einen weiten Bogen – und repräsentiert damit genau den Umfang und die Komplexität der alltäglichen Herausforderungen für das Praxisteam: von den fachlichen Anforderungen (zum Beispiel Hygiene, Prophylaxe, Nachsorge) über die Erwartungshaltung der Patienten (etwa zu Funktion und Ästhetik) bis hin zu Fragen der Praxisorganisation und Abrechnung.

Darüber hinaus freut mich sehr, dass wir den Teamaspekt auch „personell“ beleben konnten: Ein Teil der Referenten ist beim Programm für die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie beim Kongress Zahnärztliches Personal aktiv. Uns erwartet also eine „Fortbildung aus einem Guss“ – das ist keine Selbstverständlichkeit!

Ich bin sicher: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich auf einen glei-

chermaßen informativen wie motivierenden Fortbildungstag einstellen. Ein volles Haus und begeisterte Reaktionen wie im vergangenen Jahr – das war der Plan –, das wünsche ich mir auch für 2026!

Vielen Dank für diese Informationen. Wir freuen uns auf ein interessantes Programm für das Praxisteam beim 67. Bayerischen Zahnärztetag.

Die Fragen stellte Ingrid Krieger.

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Details zum Kongress



blzk.de/zahnaerztetag

Anmeldung



bayerischer-zahnaerztetag.de

Fit für die Praxis

KZVB-Virtinare im Juni

Im Juni bietet die KZVB informative Virtinare zu Suprakonstruktionen und KFO-Vertretungsleistungen an.

Suprakonstruktionen

„All About“ Erstversorgung, Erneuerung, Wiederherstellung

In dieser modularen Fortbildung erhalten Sie einen Kompass an die Hand, um die Regeln zu verstehen und sicher anwenden zu können. Es werden Ihnen die Festzuschuss-Richtlinien und die Berechnung des zahnärztlichen Honorars (Bema – GOZ) anhand von Abrechnungsbeispielen ausführlich erklärt.

Termine

Modul 1: 15. Juni 2026
Modul 2: 22. Juni 2026
Modul 3: 29. Juni 2026
Modul 4: 6. Juli 2026
Modul 5: 13. Juli 2026
Modul 6: 20. Juli 2026

KFO-Vertretungsleistungen

In dieser Fortbildung werden Ihnen anhand praxisnaher Fallbeispiele gezeigt, wie Sie die Abrechnung im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung sowohl bei herausnehmbaren als auch bei feststehenden Geräten rechtssicher und vollständig durchführen.

Termin

17. Juni 2026

Die Virtinare finden online über Zoom jeweils von 18 bis 19.30 Uhr statt. Pro Virtinar erhalten die Teilnehmer ein persönliches Zertifikat. Die Veranstaltungen sind kostenlos.

Redaktion KZVB



Jetzt anmelden



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns

STARTUP

ZAHNARZT PRAXIS

4. Juli 2026

9 bis 16 Uhr in München

Weitere Informationen und die Anmeldung zum Startup-Tag in München finden Sie auf [kzvb.de/startup](https://www.kzvb.de/startup). Die Teilnahme ist kostenlos. Es werden sechs Fortbildungspunkte vergeben.



<https://www.kzvb.de/startup>

Alle Aufgaben sicher im Blick

Wiederkehrende Termine in der Zahnarztpraxis gut organisieren

In der Zahnarztpraxis sind viele Abläufe klar geregelt. Dennoch geraten im Praxisalltag planbare Aufgaben leicht in den Hintergrund und werden oft erst beachtet, wenn es zeitlich eng wird. Das Referat Praxisführung der BLZK unterstützt die bayerischen Zahnarztpraxen mit einer kompakten Übersicht der wichtigsten wiederkehrenden Termine im Dokument A03b02 des QM Online. Wie sich wiederkehrende Aufgaben sicher in den Praxisablauf integrieren lassen und dauerhaft im Blick behalten werden können, zeigen die folgenden Tipps.

Feste Routinen schaffen

Wiederkehrende Termine lassen sich gut einhalten, wenn für jede Angelegenheit ein festes Zeitfenster eingeplant wird. In der Zahnarztpraxis kann das zum Beispiel ein fixer Monat für die Unterweisung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ein bestimmtes Quartal für die Überprüfung der Hygienesdokumentation oder der Jahresbeginn für die Kursauswahl zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz sein. Wenn diese Aufgaben jeweils zu konkreten Zeitpunkten erledigt werden, geraten sie im Praxisalltag deutlich seltener in Vergessenheit.

Digitalen Kalender nutzen

Ein zentraler Praxiskalender, auf den alle Teammitglieder zugreifen können, schafft

Transparenz. Eine digitale Variante bietet die Möglichkeit, wiederkehrende Termine direkt als Serie mit Erinnerungsfunktion anzulegen.

Verantwortlichkeiten definieren

Jeder wiederkehrende Termin oder auch eine Termingruppe wird einer festen Person zugeordnet. Auf diese Weise entstehen eindeutige Zuständigkeiten, und Aufgaben gehen im Team nicht unter. Gleichzeitig ist jederzeit klar, wer bei Rückfragen angesprochen werden kann.

Pufferzeiten einplanen

Vor wichtigen Fristen sollte bewusst ein zeitlicher Puffer eingeplant werden. So bleibt ausreichend Spielraum, um auf Unvorhergesehenes reagieren zu können und Aufgaben trotzdem ohne Hektik abzuschließen.

Prozesse regelmäßig überprüfen

Nicht jeder wiederkehrende Termin muss dauerhaft gleich behandelt werden. Bestehende Abläufe sollten in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst werden, damit sie weiterhin gut zur Praxisorganisation passen. So lassen sich Prozesse Schritt für Schritt verbessern und an neue Anforderungen anpassen.

Wer wiederkehrende Termine mit klaren Strukturen, festen Zuständigkeiten und einer vorausschauenden Planung organisiert, schafft nicht nur mehr Übersicht im Praxisalltag, sondern entlastet das gesamte Team. Wichtige Aufgaben werden so zuverlässig und ohne Zeitdruck erledigt.

Anna-Lena Schindler

Referat Praxisführung der BLZK



LINK ZUM QM ONLINE

Die „Liste der wiederkehrenden Termine“ sowie weitere Checklisten zu Terminen finden sich im Kapitel Arbeitssicherheit des QM Online (mit Login) unter



<https://qm.blzk.de/>

Anschaulich über Halitosis informieren

Neuer Patientenfilm zu Mundgeruch auf zahn.de

Das Referat Patienten, Versorgungsforschung, Pflege der Bayerischen Landeszahnärztekammer hat wieder einen Informationsfilm für Patientinnen und Patienten veröffentlicht. Diesmal geht es um das Thema Halitosis. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde das Video gemeinsam mit TV-Wartezimmer produziert. Der zweieinhalbminütige Animationsfilm erklärt anschaulich, wie Halitosis entsteht und welche Faktoren sie begünstigen.

Das Tabuthema Halitosis locker aufgegriffen

Patienten erfahren in dem Clip beispielsweise, welche Auswirkungen eine Parodontitis-erkrankung, Karies oder Mundtrockenheit haben können. Außerdem wird erklärt, welche Untersuchungen in der Zahnarztpraxis zunächst stattfinden und wie Halitosis behandelt wird. Zahlreiche Tipps, was Patienten selbst tun können, um Mundgeruch vorzubeugen, runden das Video ab. Dabei wirken die animierten Charaktere sympathisch und informieren auf unterhaltsame Weise über das Tabuthema Halitosis.



Der Film erklärt unter anderem, wie Halitosis entstehen kann.



Patienten erfahren im Video, mit welchen Maßnahmen sie Mundgeruch vorbeugen können.

PATIENTENFILME AUF ZAHN.DE

Der neue Film zum Thema Halitosis:



www.zahn.de/zahn/web.nsf/id/pa_halitosis_video.html

Mediathek mit Videos zu zahlreichen weiteren Themen:



www.zahn.de/zahn/web.nsf/id/pa_video.html

Patientenfilme: Unterstützung in der Patientenberatung

Neben dem aktuellen Film zu Halitosis sind in der Mediathek auf zahn.de, der Patientenseite der BLZK, noch viele weitere Informationsfilme zu zahnmedizinischen Themen zu finden – zum Beispiel zu Kieferorthopädie, Tipps nach der Zahn-OP oder Pflegetipps für Zahnersatz.

Nutzen Sie die Videos als Ergänzung im Beratungsgespräch. Sie können sie in Ihrer Praxis auf dem PC oder Tablet zeigen. Oder weisen Sie Ihre Patienten darauf hin, dass sie sich die Kurzvideos in Ruhe zu Hause ansehen können, um sich zu informieren.

Nina Prell
Referat Patienten, Versorgungsforschung,
Pflege der BLZK

Abrechnung transparent

Fragen aus der Praxis verständlich erklärt

Durchtrennen eines Kronenblocks vor Extraktion

Darf die Bema-Nr. 23 (Ekr) für das Durchtrennen eines Kronenblocks abgerechnet werden, wenn dies für die Extraktion Zahn 14 erforderlich ist? Die Bema-Nr. 23 (Ekr) ist je Trennstelle für das Durchtrennen verblockter Kronen abrechnungsfähig. Das anschließende Glätten der Trennstelle an der im Mund verbleibenden Krone kann zusätzlich nach Bema-Nr. 106 (sK) abgerechnet werden.

Befund	Kronenblock 15 - 14, Zahn 14 wird extrahiert, Zahn 15 verbleibt im Mund															
				k	kx											
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38

Röntgendiagnostik (Bissflügel und Zahn 26)

In einer Sitzung wurden zwei Bissflügelaufnahmen angefertigt und zusätzlich wird der Zahn 26 zur Wurzel diagnostik geröntgt. Welche Bema-Nr. ist für die Röntgendiagnostik abrechenbar? Da insgesamt drei Aufnahmen in einer Sitzung angefertigt wurden, ist die Röntgendiagnostik nach Bema-Nr. Ä925b (Rö5) abzurechnen. Eine Abrechnung nach Ä925a (Rö2) ist in diesem Fall nicht möglich.

											Rö-Bild Zahn 26					
18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
		Bissflügelaufnahme									Bissflügelaufnahme					
48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	

In einer Zahnarztpraxis kommt es jeden Tag auf eine korrekte und nachvollziehbare Abrechnung an. Genau hier zeigt die Abrechnungsmappe ihren unschlagbaren Wert: Sie ist weit mehr als eine Sammlung von Regeln – sie ist ein praxisnahes Nachschlagewerk, das komplexe Sachverhalte verständlich auf den Punkt bringt.

Die Inhalte sind so aufbereitet, dass typische Fragestellungen aus dem Alltag schnell geklärt werden können. Ob es um die richtige Berechnung von Leistungen, die Kombination einzelner Bema-

Positionen oder um Sonderfälle geht – die Abrechnungsmappe liefert klare, direkt anwendbare Antworten. Dadurch sparen Praxisteams wertvolle Zeit und gewinnen Sicherheit bei der täglichen Abrechnung. Passend zum Leitgedanken „Abrechnung transparent“ wird deutlich: Wer die Abrechnungsmappe nutzt, arbeitet effizienter und sicherer. Sie unterstützt das gesamte Team dabei, auf einem einheitlichen Wissensstand zu bleiben und sorgt für mehr Klarheit im Praxisalltag.

Barbara Zehetmeier
KZVB Abrechnungswissen

ABRECHNUNGSMAPPE

Die Abrechnungsmappe ist das ideale Nachschlagewerk für alle, die auf verlässliches, praxisnah aufbereitetes Wissen setzen.



abrechnungsmappe.kzvb.de

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
C66684	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	9.-12. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	895	32	PP
C66115	Endo Intensiv-Seminar 2026 Dr. Christoph Kaaden	12-13. Juni, 14 Uhr München Akademie	925	15	ZA, ZÄ
C66151	Wichtige Verträge für die Zahnarztpraxis, Berufshaftung und Praxisformen Hanna Pachowsky	13. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66142	Tag der Akademie: Systematische prothetisch-implantologische Therapieverfahren Prof. Dr. Michael Stimmelmayer	13. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	245	7	ZA, ZÄ
C66725	Willkommen am Telefon - Der erste Eindruck Brigitte Kühn	17. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	395	8	PP
C76710	Schienenherstellung im Praxislabor Konrad Uhl	17. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	0	PP
C66154	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Ersts Schulung BuS-Dienst Matthias Hajek	17. Juni, 14 Uhr München Akademie	295	6	ZA, ZÄ
C56208	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	19. Juni, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	225	3	ZA, ZÄ, PP
C76120	Wichtige Verträge für die Zahnarztpraxis, Berufshaftung und Praxisformen Dr. Thomas Rothammer	20. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66118	Digitale Volumentomographie für Zahnärzte (DVT) Prof. Dr. Herbert Deppe, Prof. Dr. Jörg Neugebauer	20. Juni-10. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	795	17	ZA, ZÄ
C66726	Intensiv-Kurs Verwaltung Susanne Eßer	22.-23. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	495	0	PP
C66119	Ergonomie in Bewegung - So verhindern Sie chronische Rückenschmerzen Dr. Pia Honold, Jutta Hillebrand	24. Juni, 9 Uhr München Akademie	425	11	ZA, PP
C56209	Social Media - Neue Wege der Patienten- und Mitarbeitergewinnung Sabine Nemeč	24. Juni, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	295	4	ZA, ZÄ, PP
C56266	Beauftragte/-r für Medizinproduktesicherheit gemäß Medizinprodukte-Betreiberverordnung Marina Nörr-Müller	24. Juni, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	275	0	PP
C66120	Die Kompositfüllung von A bis Z Prof. Dr. Roland Frankenberger	27. Juni, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
C66753	ABR 3 - ZE-Abrechnung, befundorientierte Festzuschüsse Irmgard Marischler	27. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
C36203	Prophylaxe Basiskurs Kerstin Kaufmann, Daniela Brunhofer, Tatjana Herold	29. Juni-16. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	950	0	PP
C66727	Die Angst vergeht - der Zauber bleibt! Zauberhaft leichter Umgang mit ängstlichen Kindern und Eltern Annalisa Neumeyer	1. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	395	7	ZA, ZÄ, PP
C66121	Sehtraining für visuell beanspruchte Augen in der Zahnarztpraxis Doris Lederer	1. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	395	11	ZA, PP
C56210	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	1. Juli, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	125	9	ZA, ZÄ
C66152	Erfolgreiche Personalarbeit Stephan Grüner	3. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66153	Arbeits- und Ausbildungsrecht Thomas Kroth	4. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C76685	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	7.-10. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	895	32	PP
C66729	Moderne Parodontologie und interdisziplinäre Zusammenarbeit Dr. Kilian Hansen	8. Juli, 9 Uhr München Akademie	425	0	ZMF, ZMP, DH
C76109	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Ersts Schulung BuS-Dienst Matthias Hajek	8. Juli, 14 Uhr Nürnberg Akademie	295	6	ZA, ZÄ
C76640	Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe Michael Weber, Stephan Grüner, Dr. Matthias Rothammer, Daniel Lesser	11. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	45	8	ZA, ZÄ
C76650	Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer Stephan Grüner, Michael Weber, Dr. Matthias Rothammer, Daniel Lesser	11. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	45	8	ZA, ZÄ, ASS

Tag der Akademie 2026



Vorher



Nachher



Bilder: M. Stimmelmayr

Systematische prothetisch-implantologische Therapieverfahren

Dozent: Prof. Dr. Michael Stimmelmayr

München, eazf Seminarzentrum:

Samstag, 13. Juni 2026

Nürnberg, bfwhotel:

Samstag, 14. November 2026

Dauer der Fortbildung: 09.30–16.30 Uhr



**Info und Anmeldung
über www.eazf.de**

Kursgebühr: 245,- Euro
Fortbildungspunkte: 7



Scottis Praxistipp

Brauchen angestellte Zahnärzte eine eigene Berufshaftpflichtversicherung?

Wie müssen angestellte Zahnärzte im Fall des Falles abgesichert sein? Reicht es, beim Praxisinhaber mitversichert zu sein oder sollte es doch lieber die eigene Police sein? Auf diese Fragen geht Ina von Bülow, Syndikusrechtsanwältin im Geschäftsbereich Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren der KZVB, in diesem Artikel ein und gibt Hinweise, worauf zu achten ist.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Niemand will es, doch passieren kann es immer – eine Behandlung läuft nicht lege artis ab und der Patient macht einen Haftpflichtschaden geltend. Der Gesetzgeber hat hierfür verschiedene Vorschriften geschaffen, die zum Schutz von Patienten und behandelnden (Zahn)ärzten die Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung enthalten. Niemand soll bei möglicherweise kostenträchtigen Behandlungsfehlern einem unabsehbaren wirtschaftlichen Risiko ausgesetzt sein, weder Behandler noch Patient.

Haftpflicht ist Pflicht

Zum einen findet sich in § 4 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte die Vorgabe, sich gegen die aus der Ausübung seines Berufs ergebenden Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern. Es folgt der Hinweis, dass grundsätzlich jeder Zahnarzt hierzu verpflichtet ist, es sei denn, er ist über eine Anstellung oder ein Beamtenverhältnis in vergleichbarem Umfang abgesichert.

Auch § 95e SGB V sieht seit 2021 die Verpflichtung vor, im Rahmen der Beantragung einer Zulassung den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen. Dabei sind auch ange-

stellte Zahnärzte zu berücksichtigen, die in dem Nachweis der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit benannt sein müssen. Jede Beantragung einer neuen Anstellungsgenehmigung erfordert die Vorlage der jeweils aktuellen Versicherungsbescheinigung, um stets das konkrete Haftungsrisiko ausreichend gedeckt zu halten.

Wer haftet im Ernstfall?

Offenbar hat der Gesetzgeber also umfassend für eine Absicherung angestellter Zahnärzte gesorgt, wozu sollte dann noch eine eigene Haftpflichtversicherung notwendig sein?

Dazu lohnt ein Blick auf die Rechtsgrundlagen der Haftung. Diese kann sich nämlich zum einen aus dem Behandlungsvertrag ergeben, den der Patient mit dem Praxisinhaber abschließt. Hier haftet dementsprechend auch der zugelassene Vertragszahnarzt als Vertragspartner, so dass dessen Haftpflichtversicherung grundsätzlich greift. Der angestellte Zahnarzt ist darin eingeschlossen. Darüber hinaus besteht aber auch eine sogenannte deliktische Haftung des jeweiligen Behandlers für die von ihm verursachten Schäden an Körper, Gesundheit oder Eigentum des Patienten.

Hierfür muss also der Zahnarzt, der die Behandlung erbringt, geradestehen – unabhängig davon, ob er Angestellter oder zugelassener Vertragszahnarzt ist.

Versicherungsschutz prüfen

Für diese Fälle kann es sinnvoll sein, auch als angestellter Zahnarzt eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Wenn man sich zu diesem Schritt entscheidet, sollte zunächst der vorhandene Versicherungsschutz geprüft werden. Wie bereits dargestellt, muss über den Praxisinhaber eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden sein. Hier müssen die Versicherungsbedingungen angesehen werden und mögliche Lücken im Versicherungsschutz für den angestellten Zahnarzt herausgefiltert werden. Zu achten ist auf Ausschlüsse oder Selbstbeteiligungen, etwa bei der begleitenden Rechtsberatung im Haftungsfall. Zudem sollte geprüft werden, ob der Arbeitsvertrag Regelungen zur Haftpflichtversicherung enthält und wie diese gegebenenfalls ausgestaltet sind. Inwieweit Vertragszahnarzt und angestellter Zahnarzt die Haftung für einen Behandlungsfehler im Haftungsfall untereinander ausgleichen und welche Rolle das Maß der Fahrlässigkeit dabei spielt, lesen Sie im nächsten Heft.

Arbeitszeiterfassung ist Pflicht

Ordnungsgemäße Dokumentation durch den Arbeitgeber



© N-Universe - stock.adobe.com

Arbeitgeber müssen die gesamte Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfassen. Dabei sind Beginn, Ende, Pausen und auch Überstunden zu dokumentieren. So hat es das Bundesarbeitsgericht (BAG) bereits mit seinem Beschluss vom 13. September 2022 (Az. 1 ABR 22/21) klargestellt. Die Bayerische Landeszahnärztekammer hatte berichtet.

Die Verpflichtung zur Erfassung ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG). Damit bestätigte das BAG die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von 2019, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzuführen, mit dem die tägliche Arbeitszeit vollständig gemessen werden kann.

Keine konkreten Vorgaben zur Art der Erfassung

Das BAG hatte in seinem Beschluss lediglich darüber entschieden, dass die Arbeits-

zeit erfasst werden muss. Die Ausgestaltung des Systems hatte es dagegen nicht konkretisiert. Der Gesetzgeber ist hier bislang untätig geblieben, obwohl das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im April 2023 einen Referentenentwurf vorgelegt hatte. Dieser sah insbesondere vor, die elektronische Arbeitszeiterfassung als Regelfall einzuführen, wobei Übergangsfristen vorgesehen waren und Kleinbetriebe mit weniger als zehn Arbeitnehmern von der Pflicht zur elektronischen Erfassung ausgenommen werden konnten.

Arbeitsschutzbehörden dürfen Dokumentation überprüfen

Ungeachtet dieser offenen Fragen besteht die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung bereits jetzt. Das größte Risiko für Praxisinhaber liegt daher aktuell nicht in der Wahl eines bestimmten Systems, sondern in der Missachtung der Vorschriften. Die zuständigen

Arbeitsschutzbehörden sind schon heute befugt zu überprüfen, ob Arbeitszeiten ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Für den Praxisalltag bedeutet dies: Auch ohne konkrete gesetzliche Regelung sind Praxisinhaber schon jetzt verpflichtet, ein System zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit bereitzustellen. Ob diese elektronisch oder zunächst noch in Papierform erfolgt, bleibt derzeit dem Arbeitgeber überlassen. Der gesetzgeberische Rahmen zur genauen Ausgestaltung steht noch aus, wird jedoch voraussichtlich eine elektronische Erfassung als Regelfall vorsehen und die Anforderungen weiter bestimmen.

Ass. jur. Natalie Deuschl
Geschäftsbereich Praxis und Recht der BLZK

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
Matthias Wallenfels (mw)

BLZK: Christian HenBel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (Vi.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (Vi.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH Co. KG
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. Juli 2026

TITELBILD:

Chat GPT (KI-generiert)

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Ankylogossie und Stillprobleme

Fachbeitrag



Mehr praktizierende Frauen als Männer

Aktuelle Statistiken von BLZK und BZÄK



Warkens Spargesetz:

Wen trifft es am härtesten?